



HAUSORDNUNG DER KITA SONNEN – KINDER HAMBURG

Abholung und Bringen: Die Kinder sind pünktlich zu den vereinbarten Betreuungszeiten zu bringen und an deren Ende abzuholen. Bei verspäteter Abholung von ab 5 Minuten ist eine Pauschalgebühr von € 12,50 je angefangene Stunde zu entrichten, wenn der Kindergarten während der vereinbarten Betreuungszeit des Kindes nicht von der Verspätung informiert wurde.

Wird die Kita über die verspätete Abholung informiert, so wird eine Gebühr von 10,00.-€ pro angefangene Stunde fällig.

→ Zukauf von Betreuungsstunden

Für die Abholung durch Dritte hat eine schriftliche Vollmacht der Eltern vorab dem Kindergarten vorzuliegen. Bei der Abholung des Kindes ist den Mitarbeitern der Personalausweis vorzulegen. Eine Erteilung der Vollmacht per Telefon ist ausgeschlossen. In jedem Fall muss eine schriftliche Erlaubnis erteilt werden

→ getrenntlebende Eltern

Geschwisterkinder können ein Kind aus unserem Kindergarten abholen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind und das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt. In allen Gruppen (außer der Nachmittagsgruppe) können die Kinder während einer 2. Anlaufzeit um 09:30 Uhr verspätet gebracht werden, wenn die Kinder bis 08:30 telefonisch oder über Kindy angemeldet werden.

Abmahnungen: Fehlverhalten, wie lautes Schreien, brechen der Regelungen und ähnliches werden schriftlich, oder mündlich abgemahnt. Werden Familien aufgrund der gleichen Dinge mehrmals abgemahnt, oder häufen sich die Abmahnungen generell, dann kann dies zur einseitigen Kündigung durch die Kita des Kindergartenplatzes führen.

Aktionstage: → Zusammenarbeit

Aufnahmebedingungen: Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag. Mit Beginn des Betreuungsvertrages ist ein Gutschein für die Betreuung des Kindes notwendig. Gebühren werden von Beginn der Betreuung an fällig. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 1. Des Monats, auch wenn dieser Tag auf ein Wochenende, oder einen Feiertag fällt. Ein Impfschutz nach den Empfehlungen des STIKO wird empfohlen. Seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben und in

der Kita betreut werden wollen, müssen die beide Impfungen gegen Masern vorlegen bzw. Nachweisen. Anderweitig kann das Kind in der Kita nicht betreut werden

Aufgaben der Eltern

Wir bitten die Eltern beim Gehen darauf zu achten, dass die Kinder alles aufgeräumt haben (Flur, Gruppenraum) und, dass die Hausschuhe im Fach sind.

Beim Bringen und Abholen der Kinder bitte bei dem/ der verantwortlichen ErzieherIn an/ bzw. abmelden.

Die Ersatz Kleidungskorb ist immer wieder aufzufüllen, nicht mehr gewollte Kleidung ist mitzunehmen, auch Hausschuhe.

Sämtliche Infotafeln sind unbedingt eigenverantwortlich nachzulesen.

Jahreszeiten-gemäße Kleidung bitte immer dahaben und auf Zweckmäßigkeit prüfen. Kinder sollten in Regenkleidung nicht nass werden und am Tag Spielkleidung tragen, die sie an- und ausziehen und in der sie sich bewegen können.

Beim Bringen und Abholen die **Kinderkleidung an der Garderobe an die Haken hängen**, ruhig auch für andere mitgucken und **Gummistiefel hochstellen**; aufhängen, was liegen-geblieben ist. Schuhe **unbedingt in die Fächer** schieben. Dafür bedanken sich insbesondere der Spätdienst und das Reinigungspersonal.

Anmeldeverfahren

Die Aufnahme eines Kindes in die Krippe führt nicht automatisch zu einer Aufnahme im Elementarbereich des Kindergartens. Die Kita gibt innerhalb eines Jahres in die Krippe Bescheid, ob eine Aufnahme in den Elementarbereich erfolgen kann.

Ausflugskasse

Für die Ausflüge wird in die Gruppenkasse monatlich 5,00.-€ eingesammelt, bzw. 60,00.-€ im Monat, welches an die Kita zu entrichten ist. Es wird eine Dokumentation über die Nutzung des Geldes geführt. Das übriggebliebene Geld am Endes Jahres dargelegt und es wird gemeinsam entschieden, wie es genutzt werden soll.

„Babysitting“

Kein Personal der Kita Sonnen- Kinder, darunter fallen ebenfalls Azubis, FSJ'ler, BFD'ler und sonstige Praktikanten, dürfen solange ein Beschäftigungsverhältnis mit der Kita besteht bei den Eltern der betreuten Kinder „babysitten“.

Sollte dennoch ein Fall vorkommen, bei dem das Personal mit Absprache der Eltern auf das betreute Kind aufpasst, gehen wir von einer Abmahnung oder einer Kündigung der Verhältnisse für beide Parteien aus.

Beginn Kindergartenjahr → Öffnungszeiten

Bekleidung/ Schmuck Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder zweckmäßig und der Jahreszeit entsprechend, gekleidet werden. Über die genauen Vorgaben zur Bekleidung geben die ErzieherInnen der jeweiligen Gruppe Auskunft.

Bei den Kleidungsstücken sollte zur Vermeidung von Unfällen auf Bänder, Schnüre, Kordeln, oder Loops (Schal) verzichtet werden. Die Kleidung ist mit den Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Den Kindern ist das Tragen von Schmuck untersagt. Sollte es zu einer Verletzung durch Schmuck kommen, haften dafür allein die Eltern.

Beschädigte Gegenstände → verlorene Gegenstände

Betreuung: Die Betreuung findet im Kindergarten in halboffenen Gruppen statt. In der Krippe werden ab 11 Monaten bis zum 3 Lebensjahr Kinder betreut. In der Elementar-Gruppe Kinder von 3 – 6 Jahren und in der Familiengruppe/ Altersgemischten Gruppe Kinder zwischen 2 – 6 Jahren betreut. Hierbei ist jedoch der Entwicklungsstand des Kindes ausschlaggebend.

Betreuungszeiten: Die Betreuungszeiten und die zeitliche Nutzung der Gutscheine sind fest einzuhalten. Die Gutscheine können dabei wie folgt in der Kita eingelöst werden:

06:00 – 18:00	12 Stunden Gutschein
07:00 – 17:00	10 Stunden Gutschein
08:00 – 18:00	10 Stunden Gutschein
08:00 – 16:00	8 Stunden Gutschein
08:00 – 14:00	6 Stunden Gutschein
08:00 – 13:00	5 Stunden Gutschein
12:30 – 17:30	5 Stunden Gutschein (im Ele. – Bereich)
12:30 – 18:00	6 Stunden Gutschein (im Ele. – Bereich)
11:30 – 18:00	8 Stunden Gutschein (im Krippen Bereich)

Ehemalige Kindergartenkinder:

In den Ferien dürfen ehemalige Kindergartenkinder ohne ihre Eltern einmal für 2 Stunden den Kindergarten besuchen. Dies muss vorher mit den Mitarbeitern abgesprochen werden. Maxima

dürfen zwei ehemalige Kindergartenkinder am gleichen Tag kommen.

Elterngespräche:

Elterngespräche werden zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal des Kindergartens in der Regel frühzeitig vereinbart.

Zu beachten ist, dass diese Zeit für den Mitarbeiter eine zuzügliche Arbeitszeit darstellt, in der er zu einer anderen Zeit nicht zur Verfügung steht. Die Termine sind daher pünktlich einzuhalten oder mit einer Vorlaufzeit (siehe unten) abzusagen. Wird ein Termin nicht abgesagt, so berechnen wir eine Ausfallpauschale von 25,00.-€.

Vorlaufzeit für Absagen:

Gespräche vor der eigentlichen Arbeitszeit des Mitarbeiters:
Bis Ende der Arbeitszeit des Mitarbeiters am Vortag

Gespräch während oder nach der eigentlichen Arbeitszeit des Mitarbeiters: Bis drei Stunden vor dem eigentlichen Termin

Elternversammlungen:

→ **Zusammenarbeit**

Erkrankung:

→ **Krankheit**

Fehlzeiten:

→ **Krankheit**

Ferien:

→ **Öffnungszeiten**

Foto & Film:

1. In der Einrichtung besteht grundsätzlich ein Fotografie Verbot. Auch Filmaufnahmen fallen unter dieses Verbot und die weiteren Regelungen.

2. Ausgenommen von diesem Verbot sind die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung, wenn diese Fotos pädagogischen Zwecken dienen, wie u.a. den Portfolios

3. Pädagogische Mitarbeiter und Vorstand können Fotos auf Wunsch an Eltern weitergeben, sofern diese die Einhaltung der Regelungen 9b – 9c schriftlich versichern

4. Als Einrichtung gelten der Innen und der Außenbereich der Einrichtung und bei externen Veranstaltungen auch der externe Veranstaltungsort.

5. Die Erstellung von Fotos, die abgelichtete Personen in intimen Situationen (z.B. beim Wechseln von Windeln oder

Toilettengängen) oder anderen heranwürdigenden Situationen zeigen, sind untersagt.

6. Fotos dürfen nur innerhalb der Einrichtung verwendet werden plant die Einrichtung die Veröffentlichung von Fotos (z.B. in Printmedien, eigener Internetseite), so können die Eltern der Veröffentlichung einzelner Fotos widersprechen.

Hierbei gilt folgendes Vorgehen:

- a. Die zur Veröffentlichung geplanten Fotos werden innerhalb der Einrichtung zusammen mit der Art der geplanten Veröffentlichung ausgehängt.
- b. Innerhalb von 10 Öffnungstagen können die Eltern der Veröffentlichung einzelner Fotos durch Durchstreichen der Fotos im Aushang widersprechen.
- c. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb von 10 Öffnungstagen, gilt die Genehmigung zur Veröffentlichung als erteilt.

7. Möchten Eltern zu bestimmten Anlässen eigene Fotos erstellen, so haben sie mit 3 Öffnungstagen Vorlauf hierzu eine Genehmigung bei der Leitung schriftlich zu beantragen.

8. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist auf den konkreten Anlass befristet und wird durch die Leitung schriftlich dokumentiert.

9. Mit diesem Antrag werden folgende zusätzliche Regeln verbindlich bestätigt.

- a) Die Erstellung von Fotos, in denen andere Personen als die eigenen Familienangehörigen im Vordergrund stehen, ist untersagt.
- b) Die Fotos dürfen nur rein privat verwendet werden. Eine Weitergabe über den eigenen Familienkreis hinaus, ist untersagt.
- c) Jegliche Veröffentlichung ist unabhängig vom Medium untersagt. Hierzu gehört auch das Hochladen in soziale Netzwerke (wie Facebook, Instagram, Google+ usw.)

Frühstück:

Auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes wird in jeder Gruppe gemeinsam gefrühstückt. Das Frühstück wird von der HauswirtschaftlerIn vorbereitet. Pauschal wird hierfür eine Gebühr von 20,00.-€ monatlich erhoben, welche an die Kita zu entrichten ist.

- Gebühren:** Die Gebühren zum Gutschein (Familieneigenanteil – FEA) werden zu Beginn eines Monats (spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats) an die Kita zu entrichten.
- Geschwisterkinder:** **Abholung**
- Geschenke:** Um Interessenkonflikte zu vermeiden, nehmen wir keine Geschenke oder Einladungen im Austausch für eine Gegenleistung an. Wir informieren den Vorgesetzten, wenn uns Geschenke oder Einladungen angeboten werden.
- Ohne die vorhergehende Zustimmung der Leitung werden keine Geschenke oder andere Aufmerksamkeiten angenommen.
- Getrennt lebende Eltern:** Im Kindergartenalltag ist bei getrenntlebenden Eltern bezüglich Ihrer Rechte gegenüber dem Kind weniger das Sorgerecht, als vielmehr das Aufenthaltsbestimmungsrecht maßgeblich. Üblicherweise ist der Elternteil, bei dem das Kind lebt, aufenthaltsbestimmungsberechtigt. Er entscheidet beispielsweise, wer außer ihm selbst das Kind vom Kindergarten abholen darf. Sollten beide Elternteile das Sorgerecht besitzen, so spielt dies in diesem Falle keine Rolle. Weitere Informationen erteilt die Leitung.
- Haftungsübergang:** → **Versicherung**
- Hausrecht.** Der Träger hat das Hausrecht an die Leitung übertragen. Es beinhaltet auch das Recht, Personen von der Einrichtung (Haus sowie Grundstück) zu verweisen.
- Hospitation:** → **Betreuung**
→ Eine Hospitation durch Eltern ist nicht möglich, da es den Kindergartenalltag negativ beeinflussen würde.
- Impfschutz:** → **Aufnahmebedingungen**
- Insektenstiche:** Dem pädagogischen Personal der Einrichtung ist es grundsätzlich erlaubt in ihrem Ermessen Insektenstiche zu behandeln. Dazu gehören die Entfernung eines Stachels und die Behandlung mit kühlenden Pads.
- Sollten bei einem Kind Allergien gegen Insektenstiche vorliegen, so haben die Eltern von sich aus aktiv und schriftlich die Einrichtung (Gruppe) hiervon vorab zu informieren.
- Die Eltern stimmen ausdrücklich einer Behandlung im Ermessen des pädagogischen Personals zu und sind sich bewusst, dass die Behandlung nicht von speziell geschulten Personal durchgeführt wird und werde die behandelnde pädagogische Fachkraft noch

die Einrichtung für etwaige Folgeschäden zur Verantwortung gezogen werden können.

Zecken werden grundsätzlich nicht entfernt. Wir informieren umgehen die Eltern, damit diese zeitnah einen Arzt aufsuchen können.

Kindeswohlgefährdung: Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, so wird der KWG Bogen ausgefüllt

Kosten:

- Frühstück
- Portfolio
- Ausflugskasse/ Gruppenkasse

Krankheit: → **Satzung**
Folgende Symptome schließen die Betreuung eines Kindes aus:

- **Erkältung oder Fieber**
 - Aktuell oder in den letzten 48 Stunden über 38*
 - Rote schmerzende Ohren
 - Starker Husten
- **bakterieller Schnupfen**
- **Hautausschlag**
 - Unklarere Hautausschlag insb. An Händen und Füßen, Bläschen am Mund
- **Kinderkrankheiten**
 - Anzeichen von Masern, Mumps, Röteln
 - Keuchhusten, Scharlach, Windpocken oä. Krankheiten gem. §34 IfSG
- **Magen Darm Probleme**
 - Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall in den letzten 48 Stunden
- **Rote Augen**
 - Rote eitrig- entzündete Augen oder verstärkter Tränenfluss
- **Akuter, schlechter Gesundheitszustand**

→ **Wiederausnahme nach Krankheit**

In dringenden Fällen (z.B. akute Erkrankung oder nach einem Unfall) wird durch den Kindergarten eine ärztliche Notversorgung

eingeleitet. Für den Fall der nicht Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten muss eine Notfalladresse oder Nummer hinterlassen werden.

Medikamente:

Verschreibungspflichtige Medikamente können den Kindern nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis der Eltern und die Vorlage einer schriftlichen Dosierungsvorgabe des Arztes durch den/ die ErzieherIn verabreicht werden (Attest).

- Die Einverständniserklärung finden Sie auf der Homepage
- Die Verabreichung von Medikamenten ist auf die Behandlung von Notfallsituationen (z.B. chronisch auftretender allergischer Schock, oder chronische Unverträglichkeiten) beschränkt. Eine Medikamentenvergabe im Rahmen einer kurz-, mittel-, oder langfristigen Therapie ist ausgeschlossen.
- Diese Verabreichung erfolgt freiwillig durch den/die ErzieherIn ggf. nach Rücksprache mit der Leitung
 - Ein Anspruch seitens der Eltern auf eine Vergabe von Medikamenten besteht grundsätzlich nicht.
- Bedingung für eine Medikamentenvergabe ist die vorherige Vorlage von
 - Dosierungsanweisung durch den Arzt (ggf. Kopie des Rezeptes (Attest))
 - Vorlage des Beipackzettels
 - Schriftliche Einverständniserklärung durch die Eltern
- Schadenansprüche an den Kindergarten bzw. seine MitarbeiterInnen sind ausdrücklich ausgeschlossen
- Wir wissen ausdrücklich darauf hin, dass die Medikamentenvergabe nicht von geschulten Personal durchgeführt wird und keinerlei Ansprüche gegen das Personal oder die Einrichtung geltend gemacht werden können.
- Eine Verabreichung von frei verkäuflichen Medikamenten ist mit Ausnahme von Wundcremes ebenfalls grundsätzlich ausdrücklich ausgeschlossen

→ Siehe auch „Sonnencreme“

Mitarbeit:**Zusammenarbeit**

- Öffnungszeiten:** Der Beginn des Kindergartenjahres richtet sich nach den Hamburger Sommerferien. Der Kindergarten ist montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.
- Im Sommer ist der Kindergarten zum Monatswechsel Juli/ August für drei Wochen geschlossen. Ebenfalls fest geschlossen sind die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Ausschlaggebend ist hierbei wie die Tage liegen.
- Der Träger behält sich weitere Schließzeiten bis zu von insgesamt 24 Schließungstagen pro Kalenderjahr vor.
- Die Betreuungszeiten für jedes Kind werden mit den Erziehungsberechtigten und der Leitung vereinbart. Siehe hierzu auch „Betreuungszeiten“
- Platzvergabe** → **Aufnahmebedingungen**
- Portfolio:** Teil unserer pädagogischen Arbeit, ist das Arbeiten mit dem Portfolio. Dieses wird den Kindern am Ende Ihres Kindergartenjahres als Geschenk und Sammlung Ihrer eigenen Werke übergeben. Es wird hierfür einmalig eine Gebühr von 20,00.-€ fällig.
- Praktikanten:** → **Betreuung**
- Generell freut sich die Kita Sonnen- Kinder über junge Menschen, welche ein Interesse am Sozialpädagogischen Bereich haben und ermöglicht daher Praktika in den Gruppen.
- Pünktliche Abholung:** → **Abholung**
- Rauchverbot:** In dem Kindergarten und auf dem Außengelände besteht Rauchverbot.
- Schließzeiten:** → **Öffnungszeiten.**
- Sonnencreme:** **alle Kinder:**
- Mit Abgabe des Kindes wird während seinen Aufenthalts in unserer Einrichtung zwar die Fürsorgepflicht an die Kita übertragen, die Verantwortung für einen ausreichenden Sonnenschutz verbleibt jedoch bei den Eltern. Die Kinder sind daher mit einem ausreichend hohen Sonnenschutz bereits in der Kita abzugeben.
- Teilzeitbetreuung:**
- Ein Nachcremen ist nicht erforderlich und erfolgt auch nicht

Ganztagsbetreuung:

Alle Kinder, die bei uns ganztags betreut werden, sind ebenfalls bereits mit einem hohen Sonnenschutz versorgt in die Kita zu bringen. Ist ein Nachcremen notwendig, verwendet die Einrichtung hierfür eine hauseigene Sonnencreme aus der Drogerie. Für Kinder, die allergisch auf Sonnencreme reagieren, geben die Eltern einen für das Kind verträglichen Sonnenschutz, der nur für das betreffende Kind verwendet wird, in der jeweiligen Gruppe ab. Kommt es durch das in unserer Einrichtung verwendete Produkt zu allergischen Reaktionen, verbleibt die Verantwortung bei den Eltern.

Eltern, die ein Nachcremen durch die Einrichtung nicht wünschen, zeigen dies schriftlich und formlos in der Gruppe an und lassen den Erhalt dieser Anweisung von uns durch Unterschrift bestätigen.

Spielzeug:**In der Krippe: (U3)**

Kuscheltücher und -tiere sowie „Schnuffeltücher“ dürfen grundsätzlich mit in die Einrichtung gebracht werden. Sonstiges Spielzeug ist nicht mit in die Einrichtung zu bringen, da es nicht auf Sicherheit geprüft wurde und zudem die Gefahr des Verlustes besteht.

Im Elementarbereich (Ü3):

Spielzeug darf grundsätzlich nicht mit in die Einrichtung gebracht werden. Eine Ausnahme stellen auch hier Schnuffeltücher oder -tiere dar, welche die Kinder in der Ruhephase nutzen dürfen. Für verlorene Gegenstände übernimmt der Kindergarten keinerlei Haftung. Aus diesem Grund empfehlen wir, keine überbewerteten Gegenstände dem Kind mitzugeben.

Telefonnummern:

Die ErzieherInnen sind in den Gruppen durch die Gruppentelefone erreichbar. Ebenfalls die Leitung im Leitungsbüro.

Der Austausch von Handynummern unter Elternteilen und dem Personal sind strengstens untersagt. Keine SMS, Anrufe usw. mit den Eltern bzw. dem Personal.

In dringenden Notfällen (z.B. beim Ausflug) soll die Leitung angerufen werden, welche die Information an die ErzieherInnen weitergibt.

Termineinhaltung:

→ Elterngespräche

- Türschließung:** Zur Sicherheit der Kinder, aber auch für eine ungestörte Betreuung sind die Haustüren grundsätzlich geschlossen.
- **Grundsätzlich geöffnet:**
 - 1. Bringphase: 08:00 – 08:45 Uhr
 - 2. Anlaufzeit: 09:30 – 09:45 Uhr
 - **Grundsätzlich geschlossen:**
 - Morgenkreise und Frühstück: 08:45 – 09:30 Uhr
 - Reguläre Betreuung ab 09:45 Uhr
- Umgangston:** Der Umgangston ist höflich und respektvoll gegenüber allen Personen in der Kita. Sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die man verwendet, sollen nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend sein.
- Dies gilt ebenso für die **nonverbale Kommunikation** (Gestik, Mimik, etc.).
- Ein Schreien oder Sprechen in einer erhöhten Tonlage kann zum Wohle der Kinder zum Hausverbot führen, und/ oder zu einer Abmahnung, da solche Verhaltensweisen nicht geduldet werden
- Unfall:** → **Krankheit**
- Verschmutzte Gegenstände** → **verlorene Gegenstände**
- Verlorene Gegenstände:** Die Kita haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von in die Kita mitgebrachten Gegenstände (z.B. Spielzeug, Kleidung, Schmuck, Wertgegenstände, Kinderwägen, Schlitten, Autositze, Fahrräder, Brillen). Dies gilt auch für Spielsachen, die im Rahmen des „Spielzeugtages“ mit in die Einrichtung gebracht wurden.
- Verpflegung:** Das Kindertagespezifische Mittagessen wird von einer Catering- Firma angeliefert. Hierbei wird auf eine gesunde und ausgewogene Auswahl geachtet. Im Kindergarten werden keine Fleischgerichte angeboten bzw. bestellt.

Die Schmaus- Pause wird von der HauswirtschaftlerIn im Kindergarten gestaltet und zubereitet. Dabei wird auf gesunde, nicht süße Nahrung Wert gelegt.

Trinkflaschen müssen nicht mitgegeben werden. Eine Wasserstation und Tee wird ausreichend in der Kita angeboten.

Versicherung

→ Verlorene Gegenstände

Während des Aufenthaltes im Kindergarten sowie bei Ausflügen besteht für das Kind Unfall- und Versicherungsschutz. Dies gilt nicht für den Weg zum und vom Kindergarten.

Die Betreuung und die sich daraus ergebende Verantwortlichkeit des Kindergartens gegenüber dem Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch den Erziehungsberechtigten bzw. deren bevollmächtigten Personen an den/die zuständige/n Erzieher/In. Die Betreuung endet mit dem Abholen des Kindes durch die o.g. Personen.

Der Haftungsübergang auf den Kindergarten bzw. zurück an die Eltern ergibt sich aus der Handlung der Übergabe und z.B. nicht aus der Örtlichkeit. Nach der Übernahme der Kinder bei Abholung haben die Eltern daher den Kindergarten bereits von der Haftung befreit, auch wenn Sie sich noch im Gebäude oder auf dem Grundstück aufhalten.

Verspätete Abholung:

→ Abholung

Verspätete Zahlung:

Verspätung in der Zahlung von Beiträgen und sonstigen Kosten ab einem Monat berechtigen den Kindergarten zu Mahnkosten. Bei mehreren nicht getätigten Zahlungen ist der Kindergarten berechtigt zur einseitigen Kündigung des Kindergartenplatzes.

Video:

→ Foto und Film

Wiederaufnahme nach Krankheit

1. Infektionskrankheiten

Krankheit	Wiederzulassung	Attest durch Arzt?
Cholera	symptomfrei + 3 negative Stuhlproben	Ja
Diphtherie	symptomfrei + 3 negative Abstriche nach Antibiotikatherapie	Ja
EHEC	symptomfrei + 3 negative Stuhlproben	Ja
VHF	symptomfrei + keine Viren nachgewiesen + Expertenmeinung + Gesundheitsamt	Ja
b-Meningitis	nach Antibiotikatherapie + symptomfrei	Nein
Keuchhusten	frühestens 5 Tage nach Beginn der Therapie oder 3 Wochen nach ersten Symptomen	Nein
Masern	frühestens 5 Tage nach Beginn Hautausschlag oder wenn symptomfrei	Nein
Mumps	symptomfrei, frühestens 9 Tage nach Beginn der Schwellung	Nein
Scharlach	ab 2. Tag nach Beginn der Antibiotikatherapie oder wenn symptomfrei + negativer Rachenabstrich	Nein
Windpocken	1 Woche nach Beginn	Nein
Kopfläuse	erstmaliger Befall: nach Behandlung am nächsten Tag	Nein
	wiederholter Befall: schriftliches Attest	Ja

2. sonstige Krankheiten

Krankheit	Wiederzulassung	Attest durch Arzt?
Durchfall Erbrechen, Fieber	48 Stunden symptomfrei	Nein

Zusammenarbeit:

Im Interesse der Betreuung und Erziehung der Kinder wird besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen ErzieherInnen und Erziehungsberechtigten gelegt. Entsprechend der pädagogischen und organisatorischen Aufgabenstellung des Kindergartens ist eine engagierte Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erwünscht und erforderlich.

An Elternabenden sollen die Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit teilnehmen.

Zukauf von Betreuungsstunden:

Es können entweder vertraglich Betreuungsstunden dazugekauft, oder spontan mit einer Anlaufzeit von mindestens einem Tag dazugekauft werden. Bei einem verspäteten Angeben einer benötigten Betreuungsstunde kann nicht gewährt werden, dass die Möglichkeit besteht, dass die Betreuung stattfindet.

Unangemeldete Kinder werden nicht in der Frühschicht oder Spätschicht angenommen.

Hamburg, den _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Sorgeberechtigte/r